

die Arbeit sowohl der Kreistage als auch des Bezirkstages auswirken kann. Die Ständige Kommission des Bezirkstages hat die Möglichkeit, sich bei der Justizverwaltungsstelle über die Gesamtsituation der Wahlvorbereitung zu informieren, und hat somit einen Überblick über den gesamten Bezirk; sie kann also bei einem Erfahrungsaustausch durch die Verallgemeinerung einzelner Beispiele Anregungen geben, die in allen Kreisen zu einer Verbesserung der Arbeit führen können. Wir sind deshalb der Meinung, daß der in Erfurt durchgeführte Erfahrungsaustausch keinen Verstoß gegen die Prinzipien der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen darstellt.

Die zweite wichtige Aufgabe, die bei der Vorbereitung der Wahlen gegenwärtig zu lösen ist, ist die Benennung der Kandidaten. Die Gerichte haben im ersten Abschnitt der Wahlvorbereitungen gemeinsam mit den Schöffenaktivs der Gerichte eingehend die Arbeit der im Jahre 1955 gewählten Schöffen analysiert und dabei festgestellt, daß durchschnittlich etwa 60 Prozent der bisher tätigen Schöffen für eine Wiederwahl in Frage kommen. Diese Tatsache, die inzwischen über die Ausschüsse der Nationalen Front den Parteien und Massenorganisationen mitgeteilt worden ist, zeigt, daß bei der Vorbereitung der Wahlen 1955 im allgemeinen eine gute Auswahl getroffen worden ist. Sie erleichtert heute den Wahlausschüssen und den Parteien die Arbeit wesentlich. Auch für die Gerichte ist damit ein guter Ausgangspunkt gegeben, denn sie werden sich am 1. Juni 1958, am Beginn der neuen Wahlperiode, auf einen Stamm bewährter Schöffen stützen können, der es ermöglicht, die neugewählten Schöffen schnell in ihr Aufgabengebiet einzuführen, so daß eine kontinuierliche Arbeit der Gerichte sichergestellt ist.

Wenn auch die Gewinnung neuer Kandidaten nicht Aufgabe der Gerichte und der Wahlausschüsse ist, sondern den vorschlagsberechtigten Parteien und Massenorganisationen obliegt, so muß doch der Wahlausschuß ständig über den Stand der Kandidatenwerbung unterrichtet sein, um jederzeit anleitend und helfend tätig werden zu können. Diese Aufgabe ist noch nicht von allen Wahlausschüssen erkannt worden. Jeder Zeitverlust, der hier eintritt, muß sich notwendigerweise auf die weitere Vorbereitungsarbeit auswirken. Es ist deshalb gut, wenn der Kreisausschuß Greifswald der Nationalen Front den Parteien und Massenorganisationen für die Einreichung der Kandidatenvorschläge konkrete, über den gesamten zweiten Abschnitt verteilte Termine gesetzt hat. So sollen bis zum 26. November 1957 min-

destens 35 Prozent, bis zum 10. Dezember mindestens 60 Prozent, bis zum 23. Dezember mindestens 85 Prozent und bis zum 6. Januar 1958 100 Prozent der Vorschläge beim Kreisausschuß vorliegen. An den genannten Tagen finden Sekretariatsitzungen statt, in denen die Einhaltung des Beschlusses kontrolliert wird. Selbst wenn die Termine von den Vorschlagsberechtigten nicht in jedem Fall genau eingehalten werden, ist durch diese Regelung sichergestellt, daß die Kreisausschüsse der Nationalen Front und damit die Wahlausschüsse ständig einen Überblick über den Stand der Kandidatenaufstellung haben. Sie sind somit in der Lage, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu treffen, wenn sich zeigen sollte, daß eine Partei oder Massenorganisation ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Angesichts dieses guten Beispiels ist es um so bedauerlicher, wenn z. B. im Bezirk Cottbus in den Kreisen Cottbus (Stadt- und Landkreis), Weißwasser und Bad Liebenwerda die Aufschlüsselung der Kandidatenzahlen auf die einzelnen Parteien endgültig erst Ende November, d. h. mit mindestens 14 Tagen Zeitverlust, erfolgte und die Parteien und Massenorganisationen, obgleich ihnen eine vorläufige Schlüsselzahl schon früher mitgeteilt wurde, bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit der Kandidatenwerbung begonnen hatten. Hierin zeigt sich eindeutig eine Unterschätzung der Bedeutung der Schöffenwahlen durch diese Organisationen.

Im Gegensatz hierzu konnte im Bezirk Schwerin in den Kreisen Perleberg, Sternberg und Bützow festgestellt werden, daß die Parteien und Massenorganisationen sehr ernsthaft an die Kandidatenauswahl herangegangen sind und die Vorsitzenden bzw. Sekretäre der Kreisausschüsse die Aussprachen mit den Kandidaten persönlich geführt haben. Der Kreisausschuß Perleberg des FDGB hat neben der Organisation der Aufklärungstätigkeit die Aufschlüsselung der FDGB-Kandidaten auf die einzelnen Gewerkschaftszweige und Großbetriebe vorgenommen. Dieser Beschluß geht auch auf die allgemeine Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl ein und ist jeder Gewerkschaftsorganisation im Kreis bekannt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Benennung der Kandidaten durch die Parteien und Massenorganisationen zügiger erfolgen muß. Es gilt, den in einigen Kreisen bei der Kandidatenbenennung entstandenen Zeitverlust unverzüglich aufzuholen und die bereits begonnenen Aussprachen und Rechenschaftslegungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Direktorentagung in Halle beriet über die Verbesserung der ideologisch-politischen Arbeit

Von GUSTAV JAHN, Leiter der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Halle

Die Vorbereitung der Schöffenwahl ist im vollen Gange. Eine erste Bilanz des Ergebnisses dieser Arbeit fällt gut aus. Im Vergleich zu den Wahlen 1955 ist festzustellen, daß es in allen Kreisen des Bezirks Halle eine fast gleichmäßig gute Arbeit, daß es keine „schlechten“ oder irgendwie ernsthaft nachhinkenden Kreise gibt. Wohl aber gibt es im Bezirk Halle Kreise, die besonders gute Arbeit geleistet haben, wie Bernburg, Wittenberg, Hettstedt u. a.

Diese gute Bilanz ist einerseits das Ergebnis eines höheren Niveaus der Arbeit der Justizorgane und ihrer rechtzeitigen Orientierung auf diese Aufgabe, andererseits Ausdruck des Zusammenwirkens der Justizorgane mit den Werktätigen und den an der Wahl beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Bereits im II. Halbjahr 1957 wurde allgemein und im III. Quartal konkret auf die Durchführung der Wahlen orientiert, so daß die Gerichte bis zum Beginn der eigentlichen Wahlkampagne bereits eine große Vorarbeit geleistet hatten, vor allem die Mobilisierung der Schöffenaktivs und -kollektivs, die Auswahl der bewährten Schöffen, die Schaffung der organisatorischen Voraussetzung für die bevorstehende Wahl.

Aber die allgemein gute Arbeit darf nicht über Fehler und Mängel hinwegtäuschen, die trotz alledem vorhanden sind. Darüber, und wie sie überwunden wurden,

will ich jetzt berichten. Zunächst einiges über die Hauptmethoden der Anleitung der Justizverwaltung.

Zu Beginn der Wahlarbeit war die Justizverwaltung mit den Direktoren übereingekommen, anstelle eines ständigen Berichtssystems oder Rapports sich die Maßnahmepläne der Gerichte, die Protokolle der Dienstbesprechungen und Wahlausschußsitzungen übersenden zu lassen. Zweimal wöchentlich wertet die Justizverwaltung die eingehenden Unterlagen in Verbindung mit den Instruktionen aus und signalisiert die festgestellten Mängel den betreffenden Kreisen und Stellen. So hatte die Justizverwaltung stets eine exakte Übersicht über die Lage im Bezirk und konnte z. B. das anfängliche Zurückbleiben des Kreisgerichts Eisleben sogleich feststellen und operativ eingreifen. Auf dieser Basis wurden die Instruktionen wöchentlich gelenkt und bis Mitte November alle Kreise besucht. Hierbei festgestellte Mängel, auf die unten noch weiter einzugehen sein wird, haben wir sofort auf Zusammenkünften der Nationalen Front und der Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse besprochen und so ihre schnelle Überwindung erreicht. Dies wird monatlich wiederholt. In einer Direktorentagung am 28. November 1957 wurden in Verbindung mit dem 33. Plenum die bisherigen Ergebnisse gleichfalls kritisch ausgewertet und weitere Maßnahmen für die richtige Auswahl der Kandidaten